

Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH
Mühlstrasse 40
D-82438 Eschenlohe

13.09.2007

Post-/Fax-Empfang ist nicht möglich! Es ist in dieser Angelegenheit
nur E-mail-Empfang über die e-mail-Adresse, über die Ihnen
unsere Klage vom 06.09.2007 bereits zugestellt wurde, möglich!

-per Fax -
- per e-mail-

Geschäftsführer: Christian Georg Huber;
Registergericht München: Az.: 13 AR 2950/O1;

P E R S Ö N L I C H

Herrn Geiger
Präsidenten des Verwaltungsgerichts
München
Bayerstrasse 30

80335 München

U.a. unsere Klage vom 06.09.2007 (gefaxt an die Faxnummer des Verwaltungsgerichts München
089/5143-777 und somit, nach den Formvorschriften, korrekt eingereicht) wegen Baugebietsausweisung
und Erlass einer Veranderungssperre der Gemeinde Eschenlohe gegen den Erbhof Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor Eschenlohe;
unser Schreiben vom 10.09.2007;
Ihr Aktenzeichen: 1040.4; Ihr Schreiben vom 10.09.2007 zugestellt über Ihre E-mail-Adresse
Rudi.Frey@vg-m.bayern.de;

Sehr geehrter Herr Geiger,

hiernit fordern wir Sie und Ihre verantwortlichen Richter auf, sofort von Ihrem Richteramt zurückzutreten,
und zwar wegen politischer Weisungsabhaengigkeit von den derzeitigen Machthabern.

Die Begründung findet sich in Ihrem bisherigen Verhalten und vor allem im Schreiben vom 10.09.2007
zugestellt über Ihren Angestellten, und zwar über die E-mail-Adresse Rudi.Frey@vg-m.bayern.de. Wir
gehen davon aus, dass dieses Schreiben an uns, die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle
GmbH, adressiert sein soll, denn bei der „Herrn Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH“
handelt es sich Ihrerseits um eine unzuverlässige Erfindung, um die Steuer- und Rechtsangelegenheiten
der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (siehe unsere Gründungsunterlagen vom
30.03.2001; die Ihnen bereits zugestellt wurden) nicht korrekt bzw. überhaupt nicht bearbeiten zu
müssen. Aus Ihrem Schreiben vom 10.09.2007, das an die Mühlstrasse 40, Eschenlohe (über die
unsere Klage vom 06.09.2007 eingereicht wurde) adressiert ist, stellen Sie fest, dass die Mühlstrasse
40, 82438 Eschenlohe, keine ladungsfähige Anschrift ist, deshalb wollen Sie unsere Klage vom
06.09.2007 nicht zulassen.

Der nichtige Mordverdachtsprozess (1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II), die nichtigen
„Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgericht Weilheim (samt
Folgeverfahren), die gesamte illegale Hochwasser-Verbauung des Mühlengelaendes vor D-82438
Eschenlohe und der kürzlich erlassene Beschluss der Gemeinde Eschenlohe zur Aufstellung eines
Bebauungsplanes „In der Mühle“ (samt Veranderungssperre) werden alle über die Mühlstrasse 40,
Eschenlohe, abgewickelt. Nach Ihrer Aussage ist die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ keine
ladungsfähige Anschrift, somit sind die gesamten Verfahren (der nichtige Mordverdachtsprozess (1 Ks
31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II), die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K
157/O4 – K 159/O4 des Amtsgericht Weilheim - samt Folgeverfahren- , die gesamte illegale
Hochwasser-Verbauung des Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe und der kürzlich erlassene
Beschluss der Gemeinde Eschenlohe zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „In der Mühle“ - samt
Veranderungssperre-) gesetzlich unzuverlässig und von Ihnen, von Amts wegen, vollumfänglich und
kostenlos aus dem Verkehr zu ziehen. Dies hätte schon längst von Amts wegen erfolgen müssen. Da
Sie dies nicht getan haben, und weiterhin nichtige Verfahren über die Mühlstrasse 40, Eschenlohe,
laufen, ist schon deshalb unserer Klage vom 06.09.2007 ein Aktenzeichen zu erteilen und
vollumfänglich auch nachzukommen, das heisst, unsere Firma ist endlich ins Handelsregister
einzutragen.

Sie können nicht auf der einen Seite unsere Klage unter den Tisch fallen lassen, mit der Begründung, dass die Mühlestrasse 40, Eschenlohe, keine ladungsfähige Anschrift sei und auf der anderen Seite werden X-Verfahren über die Mühlestrasse 40, Eschenlohe, abgewickelt und unsere Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (Mühlestrasse 40, Eschenlohe) wird nicht ins Handelsregister eingetragen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass sämtliche unserer Klageforderungen vom 06.09.2007 auch namens und auftrags unseres Geschäftsführers Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) persönlich erhoben wurden. Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen; erblicher Haupt-1.Wohnsitz väterlicherseits: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) hat kraft Geburt seine ladungsfähige Anschrift, und zwar das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, eine seit über 500 Jahren existierende Anschrift.

Ihre weiteren Ausführungen vom 10.09.2007: „Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass Schriftverkehr mit dem Gericht über E-mail nicht möglich ist. E-mails von Ihnen werden vom Spam-Filter ausgesondert und automatisch gelöscht.“ weisen wir vollumfänglich zurück. Wir haben noch nie einen Spam versandt. Sie können unsere Klageforderungen nicht als Spam abtun und löschen, um Ihren Steuer- und Rentenbetrug (siehe Ihr jetziges Verhalten sowie Ihre Verhandlung vom 09.08.2001 betreff der Aktenzeichen M 15 K 99.1667; M 15 K 98.4515, die über die Mühlestrasse 40, Eschenlohe, angelegt sind) kriminell und steuerbetrügerisch weiterzuführen. Dies ist Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch! Das Verwaltungsgericht München ist verpflichtet, unserer Klage vom 06.09.2007 (die auch namens und auftrags von Christian Georg Huber: Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eingereicht wurde) per e-mail ein Aktenzeichen zuzuteilen und die angeforderten Unterlagen und Nachweise per e-mail zu übersenden.

Wenn Sie einerseits nichtige Verfahren über die Mühlestrasse 40, Eschenlohe, weiter laufen lassen und gleichzeitig andererseits unseren Klageforderungen nicht nachkommen, unserer Klage vom 06.09.2007 kein Aktenzeichen zuteilen und die geforderten Unterlagen und Nachweise nicht per e-mail übersenden, ist der Nachweis erbracht, dass es sich beim Verwaltungsgericht München um ein Gericht handelt, dass politisch weisungsabhängig und nicht unabhängig ist. Dies ist nicht hinnehmbar und wird nicht akzeptiert. Schliesslich war es am 09.08.2001 so, dass Ihr Gericht keinerlei Chance hatte, Herrn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) für Kosten – die das Sozialamt Garmisch-Partenkirchen geltend machte – von Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen) haftbar und verantwortlich zu machen. Bereits dieses Verfahren führten Sie über die nicht ladungsfähige Anschrift „Mühlestrasse 40, Eschenlohe“. Ihre diesbezügliche Prozess- und Gerichtsführung ist reiner Staatsbetrug. Dies ist ein Justizskandal sondergleichen. Auch weisen wir darauf hin, dass für den Bereich Werdenfels/Eschenlohe das Landgericht Werdenfels ausschliesslich und alleine zuständig ist. Solange aber u.a. die Münchner Justizbehörden sich illegal diese Justizrechte anmassen, haben wir einen Rechtsanspruch darauf, dass unsere Klageforderungen auch von unbefangenen Richtern bearbeitet werden und nicht von politisch weisungsgebundenen, abhängigen Richtern. Dies ist bei der momentanen Besetzung des Verwaltungsgerichts München leider nicht der Fall. Im Übrigen sind Steuer- und Rentenbetrug von jedem Gericht, von Amts wegen, abzuschaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Christian Georg Huber
(gez. als Geschäftsführer)